Richterstand Magistratura Richteraufsicht Supervisión de los jueces

Directrices para el desempeño de magistraturas judiciales en Alemania, redactadas por el Colegio de Magistrados en 1978 <http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm>

Die »Leitlinien« des DRB sind von der Bundesvertreterversammlung 1978 verabschiedet worden. Sie definieren verbindlich die grundlegenden justizpolitischen Ziele des Verbandes, haben also den Charakter eines Grundsatzprogramms für die Verbandsarbeit in justizpolitischen Fragen. Manche der in den Leitlinien genannten Ziele sind mittlerweile bereits erreicht, andere Forderungen sind von ungebrochener Aktualität.
Die Inhaltsverzeichnisse dieses Textes sind nicht "amtlicher" Natur, sondern wurden zwecks Hypertext vom Betreuer der Homepage eingefügt

A.     I. [Richterstatus](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22Richterstatus)
       II. [Zugang zum Richteramt](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm#Richteramt)
      III. [Selbstverwaltung und Beteiligungsrechte der Richter](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22Selbstverwaltung)

B.     I. [Status des Staatsanwalts](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22StStatus)
       II. [Zugang zum Amt des Staatsanwalts](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22StZugang)
      III. [Beteiligungsrechte der Staatsanwälte](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22StBeteil)
      IV. [Verhältnis Staatsanwaltschaft/Polizei](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22StPoliz)

C.     I. [Gerichtsaufbau und Verfahren](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22GAufbau)
       II. [Justiz und Öffentlichkeit](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22Oeffentlk)
      Ill. [Fortbildung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22Fortbild)
      IV. [Arbeitsbedingungen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22Arbeitbed)

**I.****Richterstatus**

   1. [eigenständiger Status](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl1)
  2. [Richtergesetz](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl2)
  3. [Gleichwertigkeit der Richterämter](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl3)
  4. [Stellenausschreibung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl4)
  5. [Richterwahlausschuß](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm#ltl5)
  6. [Dienstaufsicht und Unabhängigkeit](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl6)
  7. [Dienstaufsicht durch Präsidenten](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl7)
  8. [Disziplinarmaßnahmen durch Richterdienstgerichte](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl8)
  9. [Beurteilung und Unabhängigkeit](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl9)
10. [Beurteilung: Voraussetzungen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl10)
11. [Beurteilung durch Dienstaufsicht](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl11)
12. [Bezüge](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl12)

**II.****Zugang zum Richteramt**

13. [keine Ämterpatronage](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl13)
14. [volljuristische Ausbildung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl14)
15. [keine weitere Experimentierphase](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl15)
16. [anderweitiger Vorberuf](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl16)
17. [Verfassungstreue](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl17)
18. [Erprobung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl18)

13.
**Für die Besetzung eines Richteramtes dürfen ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung maßgebend sein; jegliche Art von Ämterpatronage muß ausgeschlossen sein.**

*Begründung:*
Es muß gewährleistet sein, daß in das Richteramt nur solche Persönlichkeiten berufen werden, die hierzu auch persönlich und fachlich voll qualifiziert sind. Jede Ämterpatronage zerstört das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Richters. Glaubwürdigkeit und Autorität der Rechtspflege haben nur Bestand, wenn die innere Unabhängigkeit des Richters über alle Zweifel erhaben ist. Aus der Stellung des Richters gegenüber der Gesamtheit folgt, daß sowohl bei der Einstellung als auch bei der späteren Tätigkeit des Richters jegliche Bevorzugung aus politischen, religiösen oder sonstigen sachfremden Gründen ausgeschlossen sein muß.

14.
**Auch in Zukunft darf nur derjenige zum Richteramt zugelassen werden, der eine qualifizierte volljuristische Ausbildung erhalten hat.**

*Begründung:*
Die Güte der Rechtsprechung ist in starkem Maße von der Qualität der Juristenausbildung abhängig. Deshalb ist Bestrebungen entgegenzutreten, die darauf abzielen, die volljuristische Ausbildung als zwingende Zugangsvoraussetzung zum Richteramt zu beseitigen.

Die volljuristische Ausbildung darf auch nicht durch Abbau von Ausbildungsstationen, zu kurze Ausbildungszeit und verwässerte Prüfungsanforderungen ausgehöhlt werden.

Im Gegenteil verlangt die für den Richter notwendige fachliche Qualifikation eine Verbesserung der gegenwärtigen Ausbildung. Insbesondere ist die derzeitige Dauer der Referendarzeit von zwei Jahren unzureichend; sie muß auf mindestens drei Jahre verlängert werden. Dabei ist die Ausbildung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit deutlich zu verstärken. Aber auch in den besonderen Gerichtsbarkeiten müssen ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

15.
**Die Einheitlichkeit der volljuristischen Ausbildung ist wiederherzustellen.**

*Begründung:*
Aufgrund der Experimentierklausel des § 5 b DRiG sind gegenwärtig verschiedene Modelle der sog. einstufigen Juristenausbildung in der Erprobung. Es muß rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, daß mit dem Ablauf der Erprobungsphase am 15.9.1981 wieder eine einheitliche volljuristische Ausbildung - ein- oder zweiphasig - im gesamten Bundesgebiet gewährleistet ist; eine Verlängerung der Experimentierphase ist nicht vertretbar. Ein längeres Auseinanderlaufen der volljuristischen Ausbildung gefährdet die notwendige Vergleichbarkeit der Qualifikationen und beeinträchtigt damit die Chancengleichheit für den Zugang zum Richteramt.

16.
**Der Zugang qualifizierter Volljuristen mit anderweitiger mehrjähriger Berufserfahrung zum Richteramt soll weiterhin möglich sein.**

*Begründung:*
Da der Richter die Lebenswirklichkeit abgewogen und zutreffend beurteilen muß, ist eine vorherige anderweitige Berufstätigkeit und die dabei gewonnene Lebenserfahrung für die Qualität der Rechtsprechung nur von Vorteil. Auch kann von einem Richter, der im Berufsleben bereits Verantwortung getragen hat, besondere Überzeugungskraft ausgehen.

17.
**Der Bewerber für das Amt eines Richters muß die Gewähr dafür bieten, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt.**

*Begründung:*
Richter kann nicht werden, wer sich die Ziele von verfassungsfeindlichen Gruppierungen zu eigen macht. Die aktive Verfassungstreue ist ein gesetzliches Qualifikationsmerkmal.

18.
**Die Erprobung der Richter vor ihrer Berufung auf Lebenszeit ist beizubehalten.**

*Begründung:*
Auf Lebenszeit berufene Richter sind grundsätzlich unabsetzbar. Deshalb ist es notwendig, vor ihrer Berufung ihre Eignung zum Richteramt festzustellen. Dazu ist eine längere Erprobung bei eigenverantwortlicher Ausübung eines Richteramtes erforderlich. Die nach geltendem Recht vorgesehenen Mindesterprobungszeiten (Richter auf Probe drei Jahre, Richter kraft Auftrags zwei Jahre) haben sich bewährt und sind deshalb beizubehalten.

Ein Richteramt ausschreiben: (def.) **ausschreiben** Vb. ‘herausschreiben, (eine vakante Stelle u. dgl.) bekanntgeben, nicht abkürzen’, mhd.*ūʒschrīben* ‘herausschreiben, bekanntmachen’.

**III.****Selbstverwaltung und Beteiligungsrecht der Richter**

 19. [Präsidium: Zusammensetzung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl19)
20. [Präsidium: Bestimmung der Spruchkörperzahl](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl20)
21. [Präsidium: Bestimmung der Richtersollzahl](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl21)
22. [Präsidium: Beschlüsse unanfechtbar](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl22)
23. [Präsidialrat: Personalangelegenheiten](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl23)
24. [Präsidialrat: Wahlgrundsätze](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl24)
25. [Prasidialrat: Bewerbungsvorgänge](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl25)
26. [Präsidialrat: Konflikt mit dem Minister](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl26)
27. [Richterrat: weitere Zuständigkeit](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl27)
28. [Landesrichterräte regeln](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl28)

19.
**Den Präsidien der Gerichte sollen höchstens acht Richter angehören, die bei den Kollegialgerichten zu gleichen Teilen aus der Zahl der Vorsitzenden und der beisitzenden Richter gewählt werden. Der Präsident oder Direktor des Gerichts ist geborenes Mitglied des Präsidiums. Das Verfahren für die Wahl zu den Präsidien ist aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen zu verbessern.**

**I.****Status des Staatsanwalts**

 29. [Organ der dritten Gewalt](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl29)
30. [Status in den Richtergesetzen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl30)
31. [keine politischen Beamten](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl31)
32. [Ausschreibung freier Stellen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl32)
33. [Staatsanwaltsvertretungen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl33)
34. [Neuregelung der Weisungsgebundenheit](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl34)
35. [eigene Ermittlungsbeamten](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl35)
36. [Versetzung nur mit Zustimmung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl36)
37. [Disziplinarmaßnahmen durch Richterdienstgericht](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl37)
38. [Beurteilung wie Richter](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl38)
39. [Besoldung wie Richter](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl39)

**IV.****Verhältnis Staatsanwaltschaft - Polizei**

 50. [keine originären Ermittlungsbefugnisse der Polizei](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl50)
51. [bessere techn. Ausstattung und kriminalist. Fortbildung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl51)

**I.****Gerichtsaufbau und Verfahren**

 52. [Rechtspflegeministerien](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl52)
53. [keine Experimente im Gerichtsaufbau](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl53)
54. [Angleichung der Verfahrensordnungen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl54)
55. [Verfahren beschleunigen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl55)
56. [kein Übermaß an Rechtsmitteln](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl56)
57. [Bußgeldverfahren vereinfachen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl57)
58. [Aufgabenabgrenzung Richter / Rechtspfleger](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl58)
59. [Laienrichter beibehalten](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl59)
60. [Amtstracht beibehalten](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl60)

**II.****Justiz und Öffentlichkeit**

 61. [Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl61)
62. [Pressereferenten](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl62)
63. [keine sachfremden Einflüsse](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl63)
64. [Rechtskundeunterricht an Schulen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl64)

**III.**  **Fortbildung**

 65. [Entlastung, Veranstaltungen, Beteiligung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl65)
66. [Richterakademie: ausbauen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl66)
67. [Richterakademie: Programmbeteiligung](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl67)

**IV.****Arbeitsbedingungen**

 68. [Überlastung abbauen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl68)
69. [sachliche Hilfsmittel bereitstellen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl69)
70. [erforderliche Mitarbeiter bereitstellen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl70)
71. [berufspolitische Betätigung ermöglichen](http://www.richterverein.de/intern/leitlin.htm%22%20%5Cl%20%22ltl71)